

Elsdorf, 17. März 2020

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

### **Betreuungsangebot für Personal kritischer Infrastrukturen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in unserem letzten Infoschreiben haben wir darauf hingewiesen, dass für o. g. Personengruppe ein Betreuungsangebot für deren Kinder in Jahrgang 5 und 6 eingerichtet wird.

Sollten Sie das Betreuungsangebot in den kommenden Wochen wahrnehmen wollen und Sie gehören zu den Schlüsselpersonen (siehe Anlage), füllen Sie bitte die beigefügten Anlagen aus und senden sie an unsere Schulmail-Adresse [gesamtschule@elsdorf.de](mailto:gesamtschule@elsdorf.de) zurück.

Bitte senden Sie die Unterlagen **zeitnah** an uns, damit wir eine vernünftige und eine den Infektionsschutzregeln angemessene Planung vornehmen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viele umsichtige Mitmenschen.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Wingen-Pahr  
Gesamtschuldirektorin



Thorsten Kleppe  
Gesamtschuldirektor

## Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Vorname:		
Nachname:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		
PLZ, Ort:		

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des unten aufgeführten Arbeitgebers

Vorname:		
Nachname:		
Dienstliche Adresse:		
Name des Arbeitgebers:		

dass die im Folgenden aufgeführte/n Person/en als Erziehungsberechtigte/r eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 wahrnimmt zur Aufrechterhaltung von (s. auch Anlage)

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
- Home Office ist nicht möglich

Beschreibung der Funktion des Mitarbeiters und Telefonnummer für Rückfragen beim Arbeitgeber

---

Der Arbeitnehmer ist unabkömmlich. Eine Anwesenheit ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

---

---

Ort; Datum Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

## Anmeldung zur Notbetreuung in Elsdorfer Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen

- I. **Checkliste für die Anmeldung:** Bitte mit dem „X“ angeben, dass dies auf Ihre Situation zutrifft.  
Nur, wenn alle Punkte 1 - 7 angekreuzt sind, ist eine Betreuung möglich.

		Check (X)
1.	Ihr Kind besucht eine Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder eine Schule in Elsdorf.	
2.	<p><b>Beide</b> Elternteile arbeiten in systemrelevanten Berufsgruppen.</p> <p>Die vom Familienministerium NRW herausgegebene Liste der systemrelevanten Berufsgruppen („Schlüsselpersonen“) ist als Anlage beigefügt.</p> <p><b>ACHTUNG: Es muss der Anmeldung eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur <u>Unabkömmlichkeit</u> der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers beigefügt werden.</b></p>	
3.	<p><b>Alleiniges</b> Sorgerecht (Nachweis) und keinen Lebenspartnerin/Lebenspartner der auch Aufgaben der Pflege und Erziehung wahrnimmt sowie Berufstätigkeit in systemrelevanten Berufsgruppen.</p> <p>Die vom Familienministerium NRW herausgegebene Liste der systemrelevanten Berufsgruppen („Schlüsselpersonen“) ist als Anlage beigefügt.</p> <p><b>ACHTUNG: Es muss der Anmeldung eine Bescheinigung des Arbeitgebers zur <u>Unabkömmlichkeit</u> der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers beigefügt werden.</b></p>	
4.	Es gibt keine Betreuungsmöglichkeit in der Familie.	
5.	Das angemeldete Kind/die angemeldeten Kinder haben sich zum Anmeldezeitpunkt <b>nicht</b> in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Risikogebiet (siehe tagesaktuell <a href="http://www.rki.de">www.rki.de</a> ) in den letzten 14 Tagen aufgehalten.	
6.	Das angemeldete Kind hat keinen Kontakt zu einer Person gehabt, bei der eine Corona- Infektion festgestellt wurde.	
7.	Das angemeldete Kind weist zum Anmeldezeitpunkt keine Krankheitssymptome auf.	

## II Anmeldedaten

### Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten

<b>Vor- und Nachname</b>	
<b>Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)</b>	
<b>Telefonnr. für Erreichbarkeit während der Betreuung</b>	
<b>Mailadresse</b>	

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdaten des Kindes	
Einrichtung, die das Kind derzeit besucht	
Ist Ihr Kind in der OGS angemeldet	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Gewünschte Betreuungsform	Halbtags <input type="radio"/> Ganztags <input type="radio"/>

**Zeiträume,  
konkrete  
Daten und  
Uhrzeiten,  
für die eine  
Betreuung  
gewünscht  
wird:**

<b>Wochentag</b>	<b>Uhrzeit vormittags</b>	<b>Uhrzeit nachmittags</b>
<b>Montag</b>		
<b>Dienstag</b>		
<b>Mittwoch</b>		
<b>Donnerstag</b>		
<b>Freitag</b>		

**Bitte geben Sie Ihrem Kind Verpflegung für die Betreuungszeit mit!**

#### **Rückgabe des Bogens:**

- **Bei einer Betreuung in der Schule:** per E-Mail an E-Mail-Adresse der jeweiligen Schule oder persönlich im Sekretariat der Schule
- **Bei einer Betreuung in der Kita:** per E-Mail an E-Mail-Adresse der jeweiligen Kindertagesstätte oder persönlich in der Kindertagesstätte
- **Bei einer Betreuung in der Tagespflege:** per E-Mail an E-Mail-Adresse der jeweiligen Tagespflegeperson oder persönlich bei der Tagespflegeperson

Datum, Ort, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

## Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen

Stand: 15. März 2020

### I. Präambel

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot von sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Er hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

In den Erlassen sind Ausnahmen für Kinder bestimmter Personengruppen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Kinder derjenigen Personen, die in kritischen Infrastrukturen beruflich tätig sind. Der Bestimmung dieses Personenkreises dient diese Leitlinie.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere ernsthafte Folgen eintreten würden. Bei der entsprechenden Beurteilung ist seitens der Arbeitgeber auf die Unabkömmlichkeit der Personen in ihrer konkreten Tätigkeit bzw. Funktion abzustellen.

### II. Regelungen

1. Die Entscheidung, ein Kind zur Betreuung in der Schule oder Kindertageseinrichtung aufzunehmen, dessen Eltern zu dem Kreis der im Bereich kritischer Infrastrukturen beruflich Tätigen gehört, treffen die Leitungen der jeweiligen Schule bzw. Kindertageseinrichtungen. Es gelten die bestehenden rechtlichen Zuständigkeiten.
2. Grundlage der Entscheidung sind:
  - (a) der Nachweis oder die Zusicherung, dass beide Elternteile (soweit nicht alleinerziehend) nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen, weil sie in einer kritischen Infrastruktur tätig sind, und
  - (b) das Vorliegen (oder die Zusicherung der Vorlage) einer schriftlichen Zusicherung der jeweiligen Arbeitgeber beider Elternteile (soweit vorhanden), dass deren Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist.
3. Die nachstehende Liste über die Personenkreise kritischer Infrastrukturen lehnt sich an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (<https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html>) an. Sie wird stetig fortentwickelt.

## Personenkreise der in Kritischen Infrastrukturen Tätigen

1. Sektor Energie
  - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
2. Sektor Wasser, Entsorgung
  - Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
3. Sektor Ernährung, Hygiene
  - Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation
  - insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
5. Sektor Gesundheit
  - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen
  - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
  - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
7. Sektor Transport und Verkehr
  - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
  - Personal der Deutschen Bahn und Nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
  - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
8. Sektor Medien
  - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation
9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
  - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
  - Gesetzgebung/Parlament
10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
  - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung